

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider (CDU)

### Fragebogen Bundeskartellamt

Das Bundeskartellamt hat die betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz zu Gesprächen über die Folgen der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 in Sachen „Rundholzvermarktung“ eingeladen. Ein Gespräch mit den Vertretern aus Rheinland-Pfalz fand am 16. Oktober 2017 statt. Das Bundeskartellamt hat angekündigt, weitere Auskünfte von den betroffenen Ländern zu erfassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde ein Fragebogen an das Land Rheinland-Pfalz geschickt? Wenn ja:
  - a) Wann ist der Fragebogen eingegangen?
  - b) Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Fragen beantwortet werden?
  - c) Was wird von der Kartellbehörde konkret abgefragt?
  - d) Welche Angaben/Antworten will die Landesregierung an das Bundeskartellamt weiterleiten?
2. Wurde mit dem Gespräch am 16. Oktober 2017 und dem Versand des Fragebogens ein erneutes Verwaltungsverfahren gegen das Land Rheinland-Pfalz eröffnet?

Christine Schneider